

Stuttgart, 13.09.2022

Förderung des Projekts Kriseninterventionsteam in der Wohnungsnotfallhilfe

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	26.09.2022

Beschlussantrag

Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt der Sozialberatung Stuttgart e. V., Römerstraße 78, 70180 Stuttgart, einen Projektkostenzuschuss als Festbetragszuwendung zur Finanzierung des Projekts „Kriseninterventionsteam in der Wohnungsnotfallhilfe“ in Höhe von 261.000 EUR im Jahr 2022 und 267.000 EUR in den Jahren 2023 bis 2025.

Begründung

Mit der GRDs 253/2019 „Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung in Sozialunterkünften“ wurde ein durch die Sozialplanung des Sozialamts initiiertes und moderiertes Arbeitsgruppenprozess gestartet. Die Ergebnisse sind in der GRDs 648/2020 „Die Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe - Grundlagen und Ziele“ dargestellt. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit dem Umgang mit Gewalt in der Wohnungsnotfallhilfe befasst und die Idee des Kriseninterventionsteams entwickelt.

Mit der GRDs 158/2021 „Verbesserung der Situation in Sozialunterkünften - Umsetzung der Arbeitsgruppenergebnisse aus GRDs 1016/2020“ wurde die konkrete Ausgestaltung des Kriseninterventionsteams beschrieben. Das Kriseninterventionsteam soll sich insbesondere um Wohnungslose kümmern, die immer wieder durch Gewalttätigkeit auffallen. Während eines vierjährigen Projekts soll erprobt werden, wie die individuelle Situation von Wohnungslosen mit multiplen Problemlagen signifikant verbessert werden kann. Ursachen für gewalttätiges Verhalten sollen bekämpft, Gewalt in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe künftig vermieden werden. Ziel ist es, die Betroffenen wieder an die Regelsysteme (v. a. der Wohnungsnotfallhilfe) anzubinden.

Grundlage des Projekts ist die als Anlage 1 beigefügte Konzeption der Sozialberatung Stuttgart e. V..

Die Sozialverwaltung bewertet das Projekt als geeignet und notwendig, um dem genannten Personenkreis die ihnen rechtmäßig zustehende Unterstützung zukommen zu lassen. Das Projekt wird evaluiert. Ein Zwischenbericht über den Projektverlauf wird im 1. Quartal des Jahres 2025 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgelegt. Die Ergebnisse werden nach Abschluss des Projekts dem Sozial- und Gesundheitsausschuss im Jahr 2026 vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Sozialberatung Stuttgart e. V. beantragte zum Doppelhaushalt 2022/2023 einen Projektkostenzuschuss für ein 4-jähriges Projekt. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 2022/2023 die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2022 bis 2025 bereitgestellt (2022: 261.000 EUR, 2023 bis 2025 je 267.000 EUR).

Der Aufwand wird im THH 500 – Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.60.01.00.00-500 – Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Aus Sicht von Referat WFB sollte - mit Blick auf die sehr angespannte Finanzsituation der LHS infolge von Ukraine- und Energiekrise - die vierjährige Dauer des Modellprojekts überdacht werden. Aus Sicht der Finanzverwaltung wäre ein Zeitraum von drei Jahren (DHH 2022/2023 zzgl. Evaluation) derzeit vorstellbar.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Konzeption Kriseninterventionsteam im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe in der Stadt Stuttgart

<Anlagen>